

Für die heutige Sitzung und für morgen hat sich entschuldigt Herr Abg. Leupold wegen einer dringlichen Reise; ebenso hat sich für heute Herr Abg. Niethammer wegen dringender Geschäfte entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über den Entwurf eines Gesetzes, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen und die Gewährung von Staatsbeihilfen zu den Alterszulagen derselben betreffend, vom 17. Juni 1898, sowie zur Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873.“ (Drucksache Nr. 64.)

(Vergl. M. II. R. S. 147 ff.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Härtwig.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Härtwig**: Meine Herren! Ich habe der Debatte eine kurze Bemerkung vorausschicken, indem ich mich ja im übrigen auf den Ihnen gedruckt vorliegenden Bericht beziehen kann.

Aus verschiedenen Anfragen, die an mich ergangen sind aus verschiedenen Gegenden, habe ich ersehen, daß die Regierungsvorlage, die Uebernahme der Alterszulagen auf die Staatskasse betreffend, bis jetzt keineswegs allgemeines Verständniß und richtige Würdigung gefunden hat. Im Gegentheile, die Vorlage ist mit großem Mißtrauen entgegengenommen worden, und zwar um deswillen, weil man der Meinung ist, daß, wenn die Staatskasse auf der einen Seite hier giebt, sie wohl auf der anderen Seite wieder bereit wäre, etwas, was bis jetzt gewährt worden ist, zu nehmen, und zwar entweder die Hälfte der Grundsteuer, die bis jetzt den Schulgemeinden zugewiesen ist, oder die gesetzlich garantirten Beihilfen zu den Lehrergehalten.

Ich halte es für angezeigt, daß von hier aus ganz besonders festgestellt wird, daß die Absicht besteht, weder das eine noch das andere den Gemeinden wieder zu entziehen. Es ist ausgeschlossen, daß die gesetzlich festgelegte Beihilfe zu den Lehrergehalten den Gemeinden wieder entzogen werden kann ohne übereinstimmenden Beschluß der Stände und der Regierung, und die Hälfte der Grundsteuer, die den Schulgemeinden überwiesen ist, ist zwar immer nur von Landtag zu Landtag den Gemeinden zuerkannt worden, aber es ist nicht anzunehmen, daß die Königl. Staatsregierung in absehbarer Zeit darauf zukommen werde, diese Zuwendung zurückzuziehen, nachdem vor mehreren Landtagen bei einem ähnlichen Versuche die Zweite Kammer Gelegenheit nahm,

auf das energischste zu betonen, daß sie ihrerseits nicht gewillt sei, einem derartigen Vorgehen ihre Zustimmung zu geben.

Also lediglich zur Aufklärung und zur Beruhigung der Gemeinden draußen im Lande wollte ich diese Bemerkung gemacht haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Vizepräsident Spiß.

Vizepräsident **Spiß**: Meine Herren! Wir können jedenfalls der geehrten Finanzdeputation A verbunden sein, daß sie mit ihrer Begutachtung des Königl. Dekrets Nr. 7 gleichzeitig auch die Begutachtung der uns von Seiten des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins zugegangenen Wünsche, wie sie in der betreffenden Petition niedergelegt worden sind, verbunden hat. Es hat das den großen Vortheil, daß wir bei der heutigen Gelegenheit gewissermaßen einmal eine Heerschau über das abhalten können, was von Seiten der Lehrerschaft überhaupt gewünscht wird, und zum andern über das, was von diesen Wünschen aus Anlaß der gegenwärtigen Vorlage bereits hat erfüllt werden können.

Hierbei nun kann ich wenigstens für meine Person zunächst versichern, wie es mich mit großer Genugthuung und ebensolcher Freude erfüllt, daß die Finanzdeputation A bei ihrer Begutachtung in Bezug auf die in diesem Hause bereits so viel ventilirte Frage der Uebernahme der Alterszulagen auf den Staat zu dem Votum gekommen ist, sich im großen Ganzen der Vorlage der hohen Königl. Staatsregierung anzuschließen. Die von mir empfundene Genugthuung über diesen Vorschlag ist aber auch um so größer, als ich im voraus die feste Ueberzeugung habe, daß der vorliegende Vorschlag unserer Finanzdeputation A voraussichtlich Annahme, ja nicht bloß Annahme, sondern jedenfalls einstimmige Annahme zu finden alle Aussicht hat. Wenn somit gerade derjenige unter den Wünschen unserer Lehrer, den auch der „Allgemeine Sächsischer Lehrerverein“ in seiner Petition als wesentlichsten an die Spitze gestellt hat, dadurch seiner Erfüllung entgegengeführt wird, so ist das gewiß ein besonders erfreulicher Umstand.

Freilich mischt sich für einzelne unter uns in diese Freude dennoch ein gewisses Mißbehagen und zwar insofern, als bekanntlich die gegenwärtige Vorlage der hohen Königl. Staatsregierung in Bezug auf die Uebernahme der Alterszulagen auf den Staat ja von der Vorlage, wie sie der letzten Ständeverammlung vorgelegen hat, einigermaßen abweicht, und zwar abweicht namentlich zu Ungunsten derjenigen Städte, die zu vertreten speziell ich die Ehre habe, nämlich der Mittelstädte. Wir, die